

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Hofsingelding (Neubaubereich)“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Hofsingelding (Neubaubereich)“ gebilligt. Durch die Änderung des Bebauungsplans soll der konkreten Bauplanung des Grundstückseigentümers Rechnung getragen werden. Vor allem soll dabei die Voraussetzung für die Aufstockung, der seit langem bestehenden Bebauung, geschaffen werden. Die Planung spiegelt die allgemeinen planerischen Absichten der Gemeinde wieder, die maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich zu stärken.

Die Bebauungsplan-Änderung wird **im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Hofsingelding (Neubaubereich)“ umfasst den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 2876/48, 2876/46, 2876/3 TF mit der öffentlichen Verkehrsfläche Flur-Nr. 2876/37 TF, der Gemarkung Wörth, und ist in nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen und kann mit Begründung

vom 24.04.2024 bis einschließlich 03.06.2024

auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen eingesehen werden, er ist zudem über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich. Außerdem liegt er im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder auf anderem Weg eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Hofsingelding (Neubaugebiet)“ nicht von Bedeutung ist.

Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Hörlkofen, 19.04.2024

Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: 22.04.2024
abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörth
Bauamt
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth
E-Mail: bauamt@vg-hoerlkofen.de
Tel.: 08122/ 97 59 -24

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de
Tel.: 08122/ 58 -1008

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Hofsingelding (Neubaugebiet)“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3–4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

